

Frau Bezirksverordnete Dr. Jaana Stiller
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage 1258/IX

über

Nutzung des Therapiebeckens der Helene-Haesusler-Schule durch Vereine

1. Aus welchen konkreten Gründen ist das Therapiebecken seit dem 25. Januar 2025 für den Vereins- und Rehabilitationssport gesperrt, obwohl die schulische Nutzung wieder aufgenommen wurde?

Da Mängel an der Notrufanlage zu beheben waren, wurde nach der amtsärztlichen Begehung vom 14. Januar 2026 einer Nutzung des Therapiebeckens durch externe Gruppen vorerst nicht zugestimmt. Es erfolgten zudem interne Abstimmungen zu der für die Nutzung erforderlichen Beprobungen des Wassers. Das Bezirksamt arbeitet derzeit daran die Nutzungsaufnahme für den Verein wieder möglich zu machen, vor dem Hintergrund der weitergehenden erforderlichen Beprobungen.

2. Auf welcher konkreten gesetzlichen Grundlage basiert die seit 2025 geforderte zusätzliche dritte Wasserbeprobung für die außerschulische Nutzung?

Die Grundlage hierfür bildet die DIN 19643 (Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser) in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

3. Welche Behörde hat diese zusätzlichen Hygieneanforderungen veranlasst und wann wurde die entsprechende Anordnung getroffen?

Die Beprobungen entsprechen den Vorgaben des Gesundheitsamtes aus dem Jahr 2025.

4. Welche schriftlichen Hygiene- und Betriebskonzepte liegen dem Bezirksamt zugrunde und warum wurden diese den betroffenen Vereinen bislang nicht zur Einsicht bereitgestellt?

Die Grundlage bildet der Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz des Landes Berlin der Helene-Haessler-Schule. Eine vereinsseitige Anfrage zu dessen Bereitstellung befindet sich derzeit in Bearbeitung. Die Bereitstellung der Unterlage war aufgrund der Vielzahl an eingehenden Anliegen sowie interner Abstimmungen noch nicht umsetzbar. In der 24. KW findet ein bezirksamtsinterner Abstimmungstermin dazu statt.

5. Wie viele Wasserbeprobungen werden aktuell durchgeführt, zu welchen Zeiten erfolgen diese, welche Kosten entstehen dadurch und warum wird die bestehende Praxis als nicht ausreichend für die Vereinsnutzung bewertet?

Es werden aktuell täglich drei Beprobungen durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf monatlich 8.586,74 Euro. Das Intervall von drei Beprobungen wird als ausreichend bewertet. Die Finanzierung ist zunächst bis Jahresende beabsichtigt.

6. Welche personellen Voraussetzungen fehlen für die Wiederaufnahme des Vereinsbetriebs und warum wurde die Einrichtung bzw. Freigabe einer Fachkraftstelle für Bädertechnik bislang nicht umgesetzt?

Für die Wiederaufnahme des Vereinsbetriebs fehlt es aktuell an personellen Voraussetzungen, es wird auf die Antwort zu Frage 1 und 5 verwiesen. Die Einrichtung einer Stelle eines Technikers für Schulen wurde bei der Meldung der Personalmehrbedarfe am 24.03.2025 angezeigt. Eine entsprechende finanzielle Vorsorge im Haushalt fehlt.

7. In welchem technischen Zustand befindet sich die Notrufanlage im Therapiebecken- und Sanitärbereich, seit wann besteht der Defekt und welche Maßnahmen sowie Haushaltsmittel sind für die Instandsetzung vorgesehen?

Die Notrufanlage wurde unlängst erneuert, einer weiteren Instandsetzung bedarf es aktuell nicht.

8. Bis wann ist die vollständige Wiederfreigabe des Therapiebeckens für den Vereins-, Rehabilitations- und Gesundheitssport vorgesehen, welche alternativen Lösungen wurden geprüft und aus welchen Gründen wurden diese bislang nicht umgesetzt?

Seitens des Bezirksstadtrates wurde sich in persönlichen Gesprächen und diversen Runden dafür eingesetzt, den Vereins-, Rehabilitations- und Gesundheitssport wieder zu ermöglichen. Die Nutzung des Therapiebeckens durch externe Gruppen ist nach erneuter Begehung und amtsärztlicher Freigabe angedacht. Der Termin wird, wie oben genannt, in der 24. KW stattfinden. Geprüft wird zudem, ob die aktuell von Dienstleistern durchgeführten Beprobungen des Wassers durch die Schulhausmeister oder von externen Gruppen selbst durchgeführt werden können. Da der Entscheidungsprozess hierzu noch nicht abgeschlossen ist, wurden entsprechenden Lösungen auch noch nicht umgesetzt.

Jörn Pasternack